

Wichtig Wichtig Wichtig

MSS 11 MSS 12 MSS 13 MSS 11 MSS 12 MSS 13

Verhaltensregeln für Kursarbeiten (Grundlage ÜSchO, Vorgehensweise bei Täuschung §§ 55, 97)

- ▶ **Alle** Mobilien Endgeräte (Definition siehe Handy-Ordnung, das schließt Apple Watch/Smart Watch etc. ein) werden vor der Kursarbeit **unaufgefordert** vorne bei der Aufsicht abgelegt (ausgeschaltet).
- ▶ Wer dennoch mit einem Handy, einer Apple Watch/Smart Watch oder ähnlichem angetroffen wird, macht sich des **Betrugsversuchs** in der Kursarbeit verdächtig.
Die Arbeit kann mit „ungenügend“ bewertet werden!
- ▶ Der Fachlehrer/die Fachlehrerin entscheidet, ob die Arbeit fortgeführt werden darf oder nicht.
- ▶ Die aufsichtführende Lehrerin/der aufsichtführende Lehrer markiert in der Arbeit den Zeitpunkt, an dem der Schüler/die Schülerin einen Betrugsversuch vorgenommen hat.
- ▶ Diskussionen über Funktionsfähigkeit des mobilen Endgeräts werden während der Kursarbeit nicht geführt, der Verdacht genügt bereits.
- ▶ Auf den Tischen befinden sich nur die kursarbeitsrelevanten Materialien (Taschen, Blöcke, Hefter etc. sind zu entfernen!)